



Anregung/Beschwerde nach § 16 b Gemeindeordnung (GemO); Mitgliedschaft der Stadt Wittlich im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB).	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer
	Aktenzeichen: Z/11141.04
	Vorlagennummer: 2020/277
	Datum: 18.08.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Stadtrat	08.09.2020	öffentlich	beschließend
3.a	Zentralausschuss	10.11.2020	öffentlich	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Die Anregung/Beschwerde des Bürgers wird gemäß Ziffer 1 Buchstabe t der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und den Bürgermeister vom 27. Juni 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates am 6. Februar 2020 (ZuO) zur abschließenden Entscheidung an den Zentralausschuss verwiesen.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 10.08.2020 beschwert sich ein Bürger gegen die Mitgliedschaft der Stadt Wittlich im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) und die damit anfallenden jährlichen Mitgliedsbeiträge.

Bei Anregungen und Beschwerden nach § 16 b GemO ist zu unterscheiden, ob diese in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters oder des Gemeinderates fallen. Vorliegend handelt es sich um eine Anregung/Beschwerde hinsichtlich der städtischen Mitgliedschaft im GStB. Es handelt sich somit um eine Angelegenheit des Gemeinderates, die dieser unter Ziffer 1 Buchstabe t der ZuO zur abschließenden Entscheidung an den Zentralausschuss delegiert hat.

Die Beschwerde/Anregung ist somit dem Zentralausschuss zu überlassen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: -1- Schreiben des Petenten vom 10.08.2020
-1- Schreiben des Petenten vom 02.04.2020